

von unserem Chronisten Harald Müller, 24.08.2018

Ratssitzung Gemeinde Dahlem am 30.08.2018 **Bürgermeister Jan Lembach gibt die Richtung vor.**

zum Rundschauartikel vom 24.08.2018: „Bürgermeister Jan Lembach lehnt Erweiterung ab.“

Die Überschrift sagt es schon: Bürgermeister Jan Lembach lehnt ab! Der Rat der Gemeinde soll es am 30.08. nur noch bestätigen, man darf auf die Ratsentscheidung gespannt sein.

Was treibt Bürgermeister Lembach? Hat er sich doch seit Monaten den Bahnbetreibern gegenüber in etwa geäußert: „man ist guter Dinge, eine Lösung zu finden“, „den Erbbaurechtsvertrag anzupassen“, „weil die Verträge nicht mehr zeitgemäß sind“, „das machen wir nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens“, und nun das. Wie wird Christopher Merkel zitiert: „Ich finde es enttäuschend“. Nachdem Bürgermeister Lembach die Bahnbetreiber bisher von juristischen Schritten erfolgreich abgehalten hat, werden diese nun aber unvermeidlich sein.

Die im Rundschauartikel genannten Argumente des Bürgermeisters gegen das Projekt sind in der Vorlage zum Ratsbeschluss (siehe unter Gemeinde Dahlem, Sitzungsdienst) ja noch ausgedehnt und erweitert worden.

Die endgültige Bewertung dieser Vorgänge um die Kart-Bahn soll dann auch den Juristen und Gerichten vorbehalten sein. Aber einige Punkte sind doch auffällig:

- Die im Schallschutzgutachten zugrunde gelegte Einstufung der Abtei Maria Frieden als „Mischgebiet“ wird von Bürgermeister Lembach jetzt als unzutreffend bezeichnet. Aus seinem Haus wurde aber die Auskunft/Information zu der Einstufung als „Mischgebiet“ am 01.09.2017 vor Erstellung des Gutachtens so mitgeteilt.
- Die bei der Gemeinde angeblich „wiederholt und nachdrücklich“ eingegangenen Einwendungen des Klosterkonvent Maria Frieden e.V. sind in keinem Fall an die Bahnbetreiber weitergeleitet worden.
- Die jetzt wieder zitierte „Verpflichtung der Gemeinde gegenüber dem Klosterkonvent Maria Frieden e.V.“ besteht aus einer einseitig von der Gemeinde schriftlich abgegebenen Erklärung vom 21.09.1981, das erfolgte also erst nach dem abgeschlossenen „Erbbaurechtsvertrag“. Die Erklärung war weder den alten noch den neuen Bahnbetreibern bekannt und wurde auch nicht in dem oft zitierten „Erbbaurechtsvertrag“ verankert.

Das sind nach meiner Meinung zu viele Begründungen nach dem Motto „wie ich es gerade brauche“, hoffentlich fällt der Rat nicht darauf herein. Also wieder mal: Was steckt wirklich dahinter? HaMaMü